

Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs

1. Warum diese Strategie und für wen gilt sie?	3
2. Mission Statement	4
3. Wo sehen wir zukünftige Herausforderungen	4
3.1. Langanhaltende und vergessene Krisen	5
3.2. Migration, Flucht und Vertreibung	5
3.3. Klimawandel, Extremwetterereignisse und Hungerkrise	5
3.4. Pandemien	6
3.5. Besondere Berücksichtigung von gefährdeten Gruppen	6
4. Wie antworten wir auf diese Herausforderungen?	7
4.1. Triple Nexus	7
4.2. Innovation	9
Digitalisierung und Neue Technologien	10
Präventive und antizipierende Katastrophenhilfe	10
Innovative Finanzierungsmethoden	10
Forschungsförderung	10
Kooperation Wissenschaft	11
4.3. Qualität	11
Nicht-Diskriminierung	11
Fokus auf vulnerable Gruppen	11
Besondere Berücksichtigung / Förderung Frauen / Mädchen - Gendermainstreaming	12
Verantwortungsvolle Partnerschaften mit lokalen Akteurinnen und Akteuren:	12
Qualitätsstandards	13
Frühzeitige Zuerkennung der Zahlungen an öst. NROs	13
4.4. Rechtebasierter Ansatz	13
5. Staatliche Akteure, Partner und Instrumente	14
5.1. Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten - Koordination in Österreich	15
Der Auslandskatastrophenfonds	15
5.2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	15
5.3. Bundesministerium für Inneres (BMI)	15
5.4. Bundesministerium für Finanzen (BMF)	16
5.5. Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	16
5.6. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	16
5.7. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	16

5.8.	Bundesministerium für Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)	16
5.9.	Bundesländer	16
5.10.	Humanitäre Koordinationsplattform	17
5.11.	Austrian Development Agency (ADA)	17
5.12.	Partner	17
	Europäische Union	17
	Internationale Organisationen	17
	Österreichische Nichtregierungsorganisationen	18
6.	Umsetzung	18
6.1.	Strukturierter Dialog bei langanhaltenden Krisen	18
6.2.	Kooperation mit internationalen und nationalen Akteuren	19
6.3.	Kooperation für Qualität und Innovation	19
6.4.	Resilienz und Katastrophenvorsorge in Projekten und Programmen der ADA	20
6.5.	AKF	20
6.6.	Monitoring und Evaluierung zur Unterstützung der Planung	20
	Anhang: Gesetzliche Grundlagen und Leitlinien, internationale Konventionen und Standards	21

1. Warum diese Strategie und für wen gilt sie?

Weltweit gab es in den letzten Jahren eine dramatische Zunahme der Zahl jener Menschen, die aufgrund von Krisen und Konflikten sowie dem Klimawandel, Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen, auf Humanitäre Hilfe angewiesen sind. Die weltweiten Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben diese Situation weiter verschärft.

Nachdem die Bundesregierung die Mittel für die Humanitäre Hilfe in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, ist es wichtig, die Humanitäre Hilfe Österreichs auf eine solide strategische Basis mit konkreten Zielen und Zuständigkeiten zu stellen. Wie im Regierungsprogramm festgehalten, wurde deshalb die Strategie für die Humanitäre Hilfe erarbeitet.

Die vorliegende Strategie beschreibt zentrale Herausforderungen, denen sich die Republik Österreich stellen will. Mit den Stoßrichtungen Innovation, Qualität und einer bewussten Gestaltung der Verknüpfung von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedensförderung soll auf neue Herausforderungen reagiert und die Effizienz sowie Effektivität der Hilfe gestärkt werden.

Wichtige Kooperationspartner der Republik sind die humanitären UN-Organisationen, die Institutionen der Rotkreuz- und Rothalbmond Bewegung und die humanitären österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NROs).

Diese Strategie ist eingebettet in die entsprechenden Politiken und Strategien der Europäischen Union.

2. Mission Statement

In einer zusammenwachsenden Welt ist Humanitäre Hilfe Ausdruck einer globalen Verantwortung und des Bewusstseins, dass lokale Krisen sehr leicht zu globalen Herausforderungen werden können. Österreich versteht sich als solidarischer Akteur der internationalen Gemeinschaft. Die Leistung Humanitärer Hilfe dort wo sie am nötigsten ist, nämlich vor Ort, ist daher ein wesentlicher Bestandteil des europäischen und internationalen Engagements der österreichischen Bundesregierung.

Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements Österreichs. Österreich hilft dort, wo Hilfe erforderlich ist, und leistet die Hilfe ausschließlich auf Basis von Bedürfnissen. Darüber hinaus folgt jegliche Humanitäre Hilfe Österreichs dem Menschenrechtsansatz und ist dem Prinzip „do no harm“ verpflichtet.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren (Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Die österreichische Humanitäre Hilfe leistet einen Beitrag dazu, diesen Grundsatz für jene Menschen in die Tat umzusetzen, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Humanitäre Hilfe zielt auf den Schutz und die angemessene Versorgung der Betroffenen ab. Sie kann in Folge dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Heimat bleiben können und trägt deshalb unter anderem zur Bekämpfung von Fluchtursachen bei.

Als aktiver Mitgliedstaat sowie als Sitzstaat der Vereinten Nationen ist uns die Zusammenarbeit mit den humanitären Einrichtungen der UN wichtig. Die Kooperation im Rahmen der EU stärkt die Wirkung humanitärer Maßnahmen.

3. Wo sehen wir zukünftige Herausforderungen

Die humanitäre Landschaft hat sich grundlegend verändert.

Die Zahl jener Menschen, die auf Humanitäre Hilfe angewiesen sind, hat sich seit 2012 verfünffacht. Waren es 2012 noch 62 Millionen Hilfsbedürftige, so stehen wir laut UN OCHA im Jahr 2023 bei 363 Millionen hilfsbedürftigen Menschen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat diese Entwicklung weiter beschleunigt, sowohl hinsichtlich der humanitären Situation in der Ukraine als auch hinsichtlich der Preise für Lebensmittel und Energie, die in den ärmsten Regionen des Globalen Südens zu unfassbarem Leid führen.

Die Kluft zwischen der Anzahl der Menschen, die Hilfe brauchen, und den zur Verfügung stehenden Mitteln wird damit nochmals größer.

Ziel:

Durch die Fokussierung auf zentrale Herausforderungen der Humanitären Hilfe gelingt es, die Kompetenz und Kapazität der humanitären Reaktionsmöglichkeiten Österreichs bestmöglich aufzubauen und einzusetzen, um damit eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erreichen.

3.1. Langanhaltende und vergessene Krisen

Immer länger anhaltende Krisen und Konfliktsituationen sowie das Aufeinandertreffen mehrerer Krisen machen ein starkes humanitäres Engagement unabdingbar. Die Bedingungen, unter denen Humanitäre Hilfe geleistet wird, insbesondere die Gewährleistung des humanitären Zugangs, der Schutz humanitären Personals und die Wahrung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts, gestalten sich zunehmend schwieriger. Der Bedarf an Humanitärer Hilfe steigt nicht nur substantiell, humanitäre Krisen werden auch komplexer bzw. besteht die Gefahr, dass langanhaltenden Krisen zunehmend weniger Aufmerksamkeit zuteil wird. In diesem Umfeld leistet Österreich als verlässlicher Partner einen verstärkten Beitrag, um die Effektivität und Wirkung humanitärer Maßnahmen zu erhöhen und menschliches Leid nachhaltig zu lindern.

3.2. Migration, Flucht und Vertreibung

Geflüchtete, Binnenvertriebene (Internal Displaced Persons - IDPs) und Staatenlose zählen zu den vulnerablen Personengruppen, die auf adäquaten Schutz und Versorgung angewiesen sind. Die Zahl von Geflüchteten und Binnenvertriebenen hat sich innerhalb von nicht einmal zehn Jahren nahezu verdoppelt. Hauptursachen von Migration, Flucht und Vertreibung sind bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, aber auch zunehmend die Folgen der Erderhitzung. Österreich leistet in diesen Krisen- und Katastrophensituationen Humanitäre Hilfe vor Ort. Der Schutz der vulnerabelsten Gruppen, die Schaffung von Überlebenschancen und das Leisten von angemessener Versorgung vor Ort sind zentral zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und menschenrechtlichen Standards unterstützt Österreich Geflüchtete, IDPs und deren Aufnahmegesellschaften durch Humanitäre Hilfe. Bei langanhaltenden Vertreibungssituationen ist Unterstützung essentiell, die Geflüchteten und IDPs ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Das sind vor allem Maßnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlage, beispielsweise Bargeldhilfen oder die Schaffung von Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten. Um eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Humanitäre Hilfe zu gewährleisten, ist eine verbesserte Teilhabe von Geflüchteten und IDPs an der Erarbeitung langfristiger Maßnahmen unabdingbar.

Im Rahmen von EU-Instrumenten wie dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) und dem Asylum and Migration Fund (AMF) fördert Österreich vor allem in Aufnahme-, Herkunfts- und Transitländern weiter Hilfe vor Ort.

Die humanitäre Unterstützung für Geflüchtete und Vertriebene vor Ort, also möglichst in der Nähe ihrer Herkunftsstaaten, ist besonders effektiv. Während der dauerhafte Verbleib in Flüchtlingslagern selbst bei humanitärer Versorgung keine Lösung ist, erleichtert die Nähe zum Herkunftsland die Rückkehr und Reintegration nach Wegfall der fluchtauslösenden Umstände.

3.3. Klimawandel, Extremwetterereignisse und Hungerkrise

Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Wirbelstürme oder Dürren werden durch den Klimawandel immer häufiger und nehmen an Intensität zu. Dies zeigt auch die Statistik der letzten 40 Jahre. Waren zwischen 1980 und 1999 1.309 Überschwemmungskatastrophen

zu verzeichnen, waren es im Zeitraum zwischen 2000 und 2019 bereits 3.254. Ähnliche Steigerungen sind bei Stürmen und extremen Temperaturereignissen zu verzeichnen. Mit einer weiteren Zunahme dieser Extremwetterereignisse ist zu rechnen. Ebenso beschleunigt die Klimakrise schleichende Prozesse wie den Biodiversitätsverlust, Versalzung sowie Erosion der Böden oder intensiviert Schädlingsbefall. Dadurch kommt es vermehrt zu Ernteaussfällen in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelknappheit, welche die Ernährungssicherheit gefährden.

Die Mischung aus den Folgen des Klimawandels, Extremwetterereignissen, Konflikten, steigenden Lebensmittelpreisen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben den Hunger in der Welt vergrößert. Noch nie waren so viele Menschen von Hunger und Ernährungsunsicherheit betroffen: Die UN geht von bis zu 828 Millionen von Hunger betroffenen Menschen aus.

Klimawandel und Katastrophen, beschränkte Ressourcen und Hunger sind aber auch selbst ursächlich für Konflikte, unter anderem in Verbindung mit dem Zugang zu und der Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Wesentlich ist, künftig bei allen Aktivitäten der Humanitären Hilfe den Klimawandel und seine Folgen stärker mitzudenken: Die Förderung eines umfassenden Verständnisses für umweltbezogene Zusammenhänge und Ursachen, die Beurteilung der Klima- und Umweltverträglichkeit sämtlicher humanitärer Maßnahmen und die Katastrophenvorsorge gemäß Sendai Rahmenwerk mit seinen vier Prinzipien leiten die Aktivitäten in diesem Feld:

1. Das Katastrophenrisiko verstehen.
2. Die Institutionen der Katastrophenvorsorge stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern.
3. In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken.
4. Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern, um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen.

3.4. Pandemien

Die häufigere und stärkere Ausbreitung von Krankheiten hin zu Pandemien wird von einer zunehmenden Globalisierung sowie dem Klimawandel und der dramatischen Reduzierung der Biodiversität begünstigt. Die Ausbreitung von Krankheiten zieht jedoch nicht nur direkte gesundheitliche Folgen nach sich, sondern führt zu weitreichenden sozialen und ökonomischen Verwerfungen. Besonders gravierende Auswirkungen erfahren Menschen in fragilen Situationen, die aufgrund von Konflikten, Krisen oder Katastrophen bereits geschwächt sind und durch das Aufeinandertreffen multipler Krisen nicht selten ihrer gesamten Lebensgrundlage beraubt werden. Die globale Entwicklung wird dadurch Jahrzehnte zurückgeworfen, Humanitäre Hilfe ist hier gefragt, rasch und effektiv zur Eindämmung der Folgen beizutragen.

3.5. Besondere Berücksichtigung von gefährdeten Gruppen

Bei der Leistung Humanitärer Hilfe sollen nicht nur die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen für entsprechende intersektionale Maßnahmen berücksichtigt werden. Es sollen vielmehr insbesondere vulnerable, marginalisierte und diskriminierte Gruppen aktiv auf allen Ebenen des Prozesses teilhaben. Das betrifft in besonderem Maße Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Kinder, Jugendliche und Minderheiten.

Gerade in langanhaltenden Krisen sind Frauen und Mädchen und vulnerable, marginalisierte und diskriminierte Gruppen größeren Gesundheitsrisiken und der erhöhten Gefahr von sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt ausgesetzt. Die Verschärfung bestehender Ungleichheiten und Diskriminierungen zeigt sich auch in Pandemien und anderen Krisen. Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den sozioökonomischen Folgen der Pandemie betroffen und tragen im Allgemeinen die größten Lasten und Risiken bei Konflikten, dem Klimawandel, und bei Hungerkrisen oder Gesundheitskrisen.

In Wahrnehmung der österreichischen Commitments zur „Agenda for Humanity“ verpflichtet sich Österreich daher zu einer geschlechtergerechten Programmierung der Humanitären Hilfe.

In Übereinstimmung mit der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen findet der Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Risikosituationen entsprechende Umsetzung in der Humanitären Hilfe.

4. Wie antworten wir auf diese Herausforderungen?

Durch eine stärkere Abstimmung und wechselseitige Ergänzung von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, durch die Förderung und Nutzung innovativer Formen Humanitärer Hilfe und durch die Sicherstellung einer entsprechenden Qualität der Maßnahmen reagiert Österreich adäquat auf zukünftige Herausforderungen der Humanitären Hilfe. Der Einsatz für das humanitäre Völkerrecht hat besonders für den Schutz der Zivilbevölkerung substantielle Bedeutung. Durch die Anwendung neuer Technologien sowie durch neue Qualitätsstandards wird Humanitäre Hilfe effizienter und effektiver geleistet.

4.1. Triple Nexus

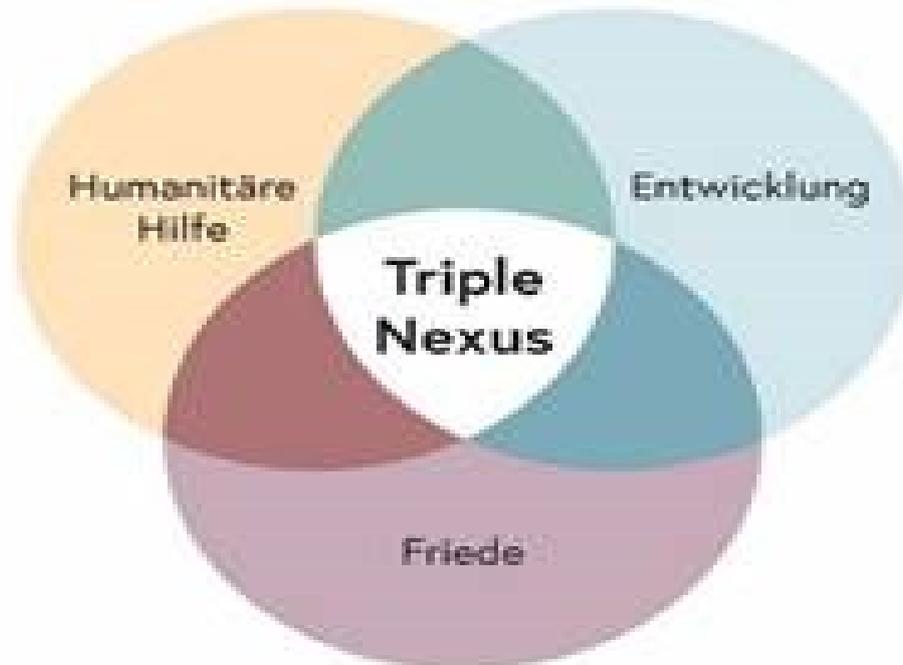
Ziel:

Durch eine gute Abstimmung und wechselseitige Ergänzung der Maßnahmen der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit sowie Friedensförderung bzw. -sicherung erhöht sich die nachhaltige Wirksamkeit von Hilfsmaßnahmen. Dem Prinzip der Agenda for Humanity - Nicht nur Hilfe in Notlagen zu leisten, sondern auch die Notlagen zu beseitigen - wird Rechnung getragen.

Weltweit nehmen Krisen, bewaffnete Konflikte und fragile Situationen an Anzahl und Dauer stetig zu und gefährden den globalen Entwicklungsfortschritt. Gleichzeitig erfordern die

Auswirkungen der Klima- und Hungerkrise neue Zugänge zum Thema Katastrophenvorsorge und Resilienz.

Das Aufeinandertreffen mehrerer Herausforderungen verlangt nach einem vernetzten, synergetischen Zusammenwirken von Humanitärer Hilfe, längerfristigen Entwicklungsbemühungen und Friedensförderung.



Österreich bekennt sich zur Förderung des „Humanitarian-Development-Peace“ Nexus der OECD, welcher mehr Koordinierung zwischen den Akteuren aus allen drei Bereichen fordert. Ziel ist die bessere Abstimmung von humanitären, entwicklungspolitischen und friedensfördernden Maßnahmen in den Bereichen Koordinierung, Programmierung und Finanzierung bei voller Einhaltung der humanitären Prinzipien und des humanitären Imperativs. Zu einer besseren Koordinierung im Nexus Humanitäre Hilfe-Entwicklungszusammenarbeit-Friedensförderung dient u.a. eine gemeinsame gendersensible Situations- und Risikoanalyse durch alle Stakeholder im Vorfeld, eine abgestimmte Programmplanung, -entwicklung und -durchführung und ein adäquates Monitoring.

Die oberste Maxime für alle Krisen lautet, neben der Leistung von kurz- und langfristig angelegter Humanitärer Hilfe auch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wie auch Maßnahmen zur Prävention, Mediation und Beilegung von Konflikten frühzeitig zu setzen und somit zur Stärkung der Resilienz beizutragen.

Die Umsetzung des Nexus in den Projekten der österreichischen Humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit sowie von integrierten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Bereich Friedensförderung

findet bereits heute Berücksichtigung. Die Umsetzung von Projekten im sogenannten „Triple Nexus“ soll vermehrt zum Einsatz kommen.

Der „3C Prozess“ und sein Netzwerk aus etwa 200 staatlichen und nichtstaatlichen Expertinnen und Experten ist ein Abstimmungsprozess der ein gemeinsames „koordiniertes, komplementäres und kohärentes Handeln“ in fragilen Kontexten gewährleisten soll.

An der Schnittstelle Humanitäre Hilfe – Entwicklungszusammenarbeit - Friedensförderung sind – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – Projekte der neuen Mediationsfazilität umgesetzt, sowie ein Pilotprojekt des zivilen Friedensdiensts in Umsetzung. Ziel ist es dabei, sich in Konflikten proaktiv als neutraler Vermittler einzubringen. Österreich legt bei der Friedensförderung und Sicherheits-Agenda einen besonderen Fokus auf Frauen, indem der Schutz von Frauen und Mädchen ebenso wie ihre aktive und bedeutende Rolle in der Krisenprävention und -bewältigung anerkannt und unterstützt werden (UN SCR 1325, WPS).

In dieser Strategie wird Frieden nicht nur als Abwesenheit von Gewalt und vor allem in Zusammenhang mit menschlicher Sicherheit definiert. Menschliche Sicherheit umfasst gemäß der Definition der Vereinten Nationen die Hauptkategorien wirtschaftliche Sicherheit, Ernährungssicherheit, gesundheitliche Sicherheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, soziale Sicherheit und politische Sicherheit. Themen wie Wasser, Ernährungssicherheit und Energie sowie Gesundheit stehen somit ebenso im Fokus wie die physische Sicherheit. Das Risiko von Krisen und Katastrophen soll durch die Zusammenschau dieser Bereiche und die Schaffung von Synergien reduziert werden. Mit einem positiven Friedensbegriff geht es auch darum Verhaltensweisen, Normen, Institutionen und Strukturen im Sinne der sozialen Kohäsion und Inklusion zu stärken und zu fördern. Durch diese Präventionsarbeit wird ein friedliches Zusammenleben gefördert und gestärkt.

Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit steht das Schaffen von Synergien zwischen Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Energie, Lebensgrundlagen sowie Gesundheit im Fokus. Das Risiko von Katastrophen soll durch diese Maßnahmen reduziert und die Resilienz von Individuen, Gemeinschaften und Staaten gestärkt werden.

Die Wirksamkeit von Resilienz- und Katastrophenschutzmaßnahmen wird durch die Berücksichtigung von Faktoren wie Geschlecht, Alter, Behinderungen oder Vulnerabilitäten in der Planung und Umsetzung erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Absicherung bereits erreichter Erfolge. Um das zu gewährleisten, ist die Stärkung der Resilienz insbesondere von vulnerablen und marginalisierten Gruppen sowie die Förderung von lokalen Organisationen und Institutionen wesentlich und ihre Integration auf allen Ebenen, national wie international, lokal und regional, in Politik, Wirtschaft, Verwaltung etc., zu gewährleisten.

4.2. Innovation

Ziel:

Die neuen Möglichkeiten der Humanitären Hilfe durch technologische Innovation sowie durch neue Ansätze der Hilfe erhöhen die Qualität und Reaktionsfähigkeit Österreichs und seiner operativen Partner. Österreichische Akteure werden dabei unterstützt, innovative Ansätze zu entwickeln und einzusetzen.

Digitalisierung und Neue Technologien

Auch der humanitäre Bereich soll vermehrt vom technologischen Fortschritt und digitalen Wandel profitieren. Die Digitalisierung und neue Technologien ermöglichen dabei eine Effizienz-, Effektivitäts- und Qualitätssteigerung. Ihre Vorteile können in allen Bereichen – Maßnahmen, Finanzierung und Evaluierung - genutzt werden. Ein wesentlich effizienteres Datenmanagement ermöglicht den Akteuren ein treffsicheres und frühzeitiges humanitäres Helfen. Partnerschaften mit der Privatwirtschaft eröffnen die Chance, Know-how, Expertise und Finanzmittel des Privatsektors für Verbesserungen im humanitären Bereich zu gewinnen. Es gilt, neue humanitäre Lösungen zu entwickeln, zu erproben, zu skalieren und einzusetzen. Zugleich sind mögliche negative Folgeerscheinungen der Digitalisierung stets zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. „digital divide“, Schutz lokaler Wertschöpfungsketten).

Die Digitalisierung muss insbesondere mit Blick auf Gender- und Diversitätsdimensionen betrachtet werden, da vor allem häufig Frauen und Mädchen sowie vulnerable Personen beim Zugang zu und Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie benachteiligt sind. Die Teilhabe und Inklusion vulnerabler Gruppen ist auch im Bereich der Digitalisierung der humanitären Hilfe essentiell für deren Erfolg. Beim Einsatz innovativer Technologien müssen die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Präventive und antizipierende Katastrophenhilfe

Eine zentrale Neuerung zur Stärkung von Vorsorge und Resilienz ist der Ausbau einer präventiven und antizipierenden Katastrophenhilfe. Anhand wissenschaftlicher Daten und Schwellenwerte zur Vorhersage von Katastrophen ist die rasche Finanzierung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen bereits vor Eintritt einer Katastrophe möglich. Der präventive Ansatz hilft, Opferzahlen und materiellen Schaden zu minimieren und eine raschere Humanitäre Hilfe nach Katastrophen sicherzustellen. Das Instrumentarium reicht von der präventiven Fähigkeitsentwicklung in den Partnerländern, über Hilfsfonds bis zu Bargeldhilfe.

Innovative Finanzierungsmethoden

Innovative Finanzierungsmethoden zielen u.a. darauf ab, den Privatsektor einzubinden und Investitionen von Privatunternehmen besonders in fragilen Kontexten anzusprechen. Wo sonst der Zugang für den Privatsektor oft mit (finanziellen) Risiken verbunden ist, soll er somit zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Derartige Vorhaben orientieren sich zum Beispiel an Social Impact Bonds im Sozialbereich und beruhen auf einer Wirkungspartnerschaft aus öffentlicher Verwaltung, privaten Investoren und humanitären Organisationen. Österreich prüft neue und innovative Finanzierungsmethoden in diesem Bereich, um zukünftig noch effektivere und ganzheitliche Humanitäre Hilfe leisten zu können.

Forschungsförderung

Gleich anderen europäischen Geberländern wird Österreich die Unterstützung der Entwicklung innovativer und skalierbarer Lösungen im humanitären Bereich, u.a. durch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft prüfen. Positive Beispiele sind der WFP Innovation

Accelerator, das Humanitarian Innovation Programme sowie der Humanitarian Innovation Fund.

Kooperation Wissenschaft

Ein weiterer Aspekt der Qualitätssicherung ist der transdisziplinäre Ansatz in der Humanitären Hilfe, etwa durch die Miteinbeziehung des sozioökonomischen Kontextes in die Entscheidungsfindung bzw. Maßnahmenformulierung. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung intensiviert und die Vernetzung von Expertinnen und Experten aus allen Sektoren gefördert werden. Krisenmanagement benötigt das Einbeziehen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und eine entsprechende Datenerfassung in Partnerländern.

Gezielte Forschungsförderung technologischer und digitaler Innovation im humanitären Hilfsbereich sowie ein Schwerpunkt auf innovativen Finanzierungsmethoden und der Mobilisierung privater Mittel zur Förderung von Innovation bilden wichtige Aktivitäten in diesem Bereich.

4.3. Qualität

Ziel:

Im Dialog mit den Umsetzungspartnern und durch entsprechende Fördermaßnahmen wird in Anwendung des menschenrechtsbasierten Ansatzes sichergestellt, dass im Zentrum der Hilfe die Menschen und Gemeinschaften, die von einer Krise betroffen sind, stehen. Hohe Qualität, Einbeziehung der Betroffenen und Einhaltung der wesentlichen Qualitätsstandards fördern die Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen.

Nicht-Diskriminierung

Humanitäre Hilfe wird für die Betroffenen ohne jegliche Diskriminierung – z.B. aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder politischer Zugehörigkeit – ausschließlich nach den Bedürfnissen und unter besonderer Berücksichtigung der vulnerablen Gruppen geleistet.

Fokus auf vulnerable Gruppen

Für die Bewältigung von humanitären Krisen und Konflikten ist ein intersektionaler Ansatz ausschlaggebend. Die Beteiligung von am stärksten gefährdeten, benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen auf allen Ebenen, darunter Frauen und Mädchen, Schwangere, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche sowie von Minderheiten und die Berücksichtigung ihrer Rechte, spezifischen Bedürfnisse, Interessen und Prioritäten ist in diesem Zusammenhang essentiell. Die Anpassung von Kommunikation, Information und Infrastruktur an die Bedürfnisse und Möglichkeiten von vulnerablen Gruppen, die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zu Chancen (Bildung, Erwerbstätigkeit etc.) und Ressourcen (Wasser, Nahrungsmitteln etc.) sowie deren Schutz muss sichergestellt sein.

Besondere Berücksichtigung / Förderung Frauen / Mädchen - Gendermainstreaming

Humanitäre Krisen wirken sich unterschiedlich auf die Bedürfnisse von Menschen sowie auf die geschlechterspezifischen Rollenzuschreibungen innerhalb von Gesellschaften aus und treffen dabei Frauen und Mädchen in verstärktem Ausmaß. Das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität bestimmen – zusammen mit einer Reihe anderer Faktoren – über Rollen, Verantwortlichkeiten, Macht und Zugang zu sowie Kontrolle über Ressourcen.

Auch LGBTIQ- Personen sind mit einer Vielzahl von Herausforderungen und Bedrohungen konfrontiert, darunter Diskriminierung, Vorurteile, Gewalt, Schwierigkeiten beim Zugang zu humanitären Diensten und Hindernisse bei der Artikulation ihrer Schutzbedürfnisse gegenüber Hilfsorganisationen. Daher muss sichergestellt werden, dass Humanitäre Hilfe die Anliegen von LGBTIQ- Personen angemessen berücksichtigt sowie auf die spezifischen praktischen und strategischen Bedürfnisse der Gemeinschaften eingegangen und dabei ein menschenrechtsbasierter Ansatz vertreten wird.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, Genitalverstümmelung, und Kinder- und Zwangsehen zählen zu den größten Herausforderungen bei der Sicherung des humanitären Schutzbedarfs. Dabei muss auch der Schutz vor und Prävention von sexueller Ausbeutung durch Anbieter der Humanitären Hilfe mitbedacht werden.

Prävention, Bekämpfung und medizinische Versorgung aber auch die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Mitsprache von Frauen und Mädchen zählen zu den Schwerpunkten jeder humanitären Maßnahme. Dies gewährleistet, dass unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten berücksichtigt werden, und dass die Betroffenen nicht bloß passiv Hilfe empfangen, sondern diese aktiv mitgestalten.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und LGBTIQ- Personen mit Behinderungen sind durch Mehrfachdiskriminierung und intersektionale Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderungen, ihres Geschlechts und oder ihrer sexuellen Identität betroffen und müssen besonders berücksichtigt werden, da sie ein erhöhtes Risiko tragen, alle Formen von Gewalt und Diskriminierung zu erleben. Bei der Ausgestaltung der Hilfsangebote muss berücksichtigt werden, dass auch Männer und Buben genderspezifische Bedürfnisse haben.

Verantwortungsvolle Partnerschaften mit lokalen Akteurinnen und Akteuren:

Ziel ist die Befähigung von Menschen, ihren Bedürfnissen auf selbstbestimmte und würdevolle Weise nachkommen zu können, ihre Rechte einzufordern sowie die Kapazitäten und die Rechenschaftspflicht der Pflichtenträger zu stärken, damit sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäß den internationalen Menschenrechten und humanitären Verpflichtungen nachkommen können. Es gilt daher, die am meisten gefährdeten und von humanitärem Schutz und Humanitärer Hilfe ausgeschlossenen Menschen einzubeziehen, Diskriminierung, Politisierung und Übergriffe bei der Verteilung von Hilfsgütern, darunter auch sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung, zu vermeiden, im Anlassfall zu dokumentieren und darüber zu berichten sowie Maßnahmen vorzuschlagen, um Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Um nachhaltige und effektive Humanitäre Hilfe zu gewährleisten, ist die Stärkung und wirksame Partizipation lokaler Partner und der betroffenen Menschen vor Ort in allen Entscheidungen und auf allen Ebenen ausschlaggebend. Humanitäre Hilfe richtet sich primär nach dem Bedarf und den Prioritäten der lokalen Bevölkerung, und um diesen angemessen bestimmen zu können, ist eine effektive Einbindung der lokalen Bevölkerung, lokaler Institutionen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, Selbstvertretungsorganisationen (z.B. Frauenorganisationen, Organisationen von Menschen mit Behinderung) etc. unumgänglich.

Im Nexus Humanitäre Hilfe - Friedensförderung ist besonders die Berücksichtigung lokaler Mediationsstrukturen und Konfliktlösungsmechanismen zentral für den Erfolg. Hier gilt es auch insbesondere, Frauen die Ausübung ihrer Vermittlerinnenfunktion und sinnvolle Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Qualitätsstandards

Um humanitäre Hilfe qualitativ hochwertiger leisten zu können, orientiert sich Österreich an folgenden Selbstverpflichtungen der Core Humanitarian Standards

- Humanitäre Hilfe ist bedarfsorientiert und relevant.
- Humanitäre Hilfe ist effektiv und erfolgt zeitnah.
- Humanitäre Hilfe stärkt lokale Kapazitäten und vermeidet negative Auswirkungen.
- Humanitäre Hilfe basiert auf Kommunikation, Partizipation und Feedback.
- Humanitäre Hilfe ist koordiniert und ergänzt vorhandene Ressourcen.
- Humanitäre Helfer lernen und verbessern sich ständig.
- Das Personal wird fair und gerecht behandelt.
- Ressourcen werden verantwortungsvoll eingesetzt und verwendet.

Frühzeitige Zuerkennung der Zahlungen an öst. NROs

Die Erhöhung der Planungssicherheit ist eine langjährige Forderung der österreichischen zivilgesellschaftlichen humanitären Organisationen. Deshalb sollen alle absehbaren AKF finanzierten Projekte, die über österreichische NROs abgewickelt werden sollen, frühzeitig im Kalenderjahr gesammelt von der Bundesregierung beschlossen werden.

4.4. Rechtebasierter Ansatz

Ziel:

Österreich setzt sich aktiv für die Stärkung des Völkerrechts, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts ein, um vor, in und nach Konflikten, Krisen und Katastrophen den Schutz der Zivilbevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung der Maßnahmen Humanitärer Hilfe verfolgt Österreich einen rechtebasierten Ansatz und stellt sicher, dass alle rechtlichen Verpflichtungen aufgrund nationaler und internationaler Regelungen eingehalten werden.

Neben den humanitären Prinzipien sind die Regeln des Humanitären Völkerrechts (HVR), die im Fall eines bewaffneten Konflikts für die Konfliktparteien verpflichtend zur Anwendung

kommen, zum Schutz der Zivilbevölkerung, des humanitären Personals und der Erbringung von Hilfeleistungen von besonderer Bedeutung. Österreich unterstützt die zentrale Rolle des IKRK sowohl für die Leistung Humanitärer Hilfe als auch für die Einhaltung und Weiterentwicklung des HVR.

Menschenrechtliche Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, des Fokus auf vulnerable Gruppen, der Partizipation, der Verantwortlichkeit sowie des Empowerments / der Befähigung sind ebenfalls zentrale Leitlinien. Ein „Mainstreaming“ rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Aspekte in sämtlichen Phasen stellt sicher, dass an Staaten geleistete Humanitäre Hilfe zur verbesserten Gewährleistung der Rechte der betroffenen Bevölkerung beiträgt.

Die Humanitäre Hilfe ist Teil des österreichischen humanitären Engagements, zu dem vor allem auch die Stärkung des Völkerrechts, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte sowie die Einhaltung des HVR als Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik zählen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die konkrete Umsetzung der „Women, Peace and Security“ Agenda, zu deren Umsetzung sich Österreich mittels nationalem Aktionsplan verpflichtet hat: Deren Kerngedanke es ist, den Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten sicherzustellen. Insbesondere muss auch die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Humanitären Hilfe unter besonderer Berücksichtigung der (Sicherheits-)bedürfnisse von Frauen und Mädchen in humanitären Krisen gewährleistet werden.

Österreich engagiert sich aktiv für die Achtung, Verbreitung und Weiterentwicklung des HVR, insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und im Bereich der Abrüstung. Die Beschränkung des Gebrauchs von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und die Regelung von tödlichen autonomen Waffensystemen sowie die Universalisierung des Atomwaffenverbotsvertrages stehen dabei im Mittelpunkt der österreichischen Diplomatie. Auch das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition, die eine langfristige akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und viele Opfer kosten, ist ein wichtiger humanitärer Beitrag.

Schließlich ist der Kampf gegen Straflosigkeit für internationale Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie das Verbrechen der Aggression ein wichtiger Schwerpunkt. Österreich ist Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, unterstützt auch andere internationale Tribunale und Beweissicherungsmechanismen und arbeitet mit diesen aktiv zusammen.

Österreich wird sich auch weiterhin bilateral sowie im Rahmen der VN, der EU sowie anderer multilateraler Organisationen nachhaltig für diese Ziele einsetzen.

5. Staatliche Akteure, Partner und Instrumente

Ziel:

Die staatlichen Akteure arbeiten im Sinne von Effektivität und Effizienz arbeitsteilig zusammen. Gute Kooperation im internationalen Netzwerk der Humanitären Hilfe und die Stärkung der Hilfsleistungen der humanitären österreichischen NROs sind bedeutend.

5.1. Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten - Koordination in Österreich

Die Koordination der Humanitären Hilfe in Österreich liegt beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Zur Erfüllung seines Auftrags bedient es sich verschiedener Instrumente.

Der Auslandskatastrophenfonds

Der Auslandskatastrophenfonds (AKF) ist das zentrale Instrument der österreichischen Bundesregierung für konkrete Hilfe nach Krisen und Katastrophen und wird vom BMEIA verwaltet.

Seit 2019 wurden die Mittel des AKF auf 77,5 Millionen Euro im Jahr 2023 verfünffacht. Dadurch wurden die Möglichkeiten der Hilfe substantiell erhöht und die Vorhersehbarkeit gestärkt.

Die finale Entscheidung über jede Mittelaufwendung aus dem AKF obliegt der Bundesregierung auf Vorschlag des BMEIA. In der aktuellen Legislaturperiode hat die Bundesregierung beschlossen, dass diese Ministerratsvorträge gemeinsam durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler sowie den Außenminister eingebracht werden.

Die Schwerpunkte der Auszahlungen aus dem AKF bilden:

- akute Krisen und Katastrophen,
- vergessene bzw. langanhaltende Krisen aus der „Forgotten Crisis“ Liste von ECHO bzw. der Global Humanitarian Overview von UN OCHA,
- Hilfsaktivitäten der letzten Jahre, die einer Fortsetzung bedürfen,
- besondere Berücksichtigung finden die Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

5.2. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Das BML ist federführend bei der internationalen Nahrungsmittelhilfe, vor allem im Rahmen der Food Assistance Convention bzw. dem Welternährungsprogramm (WFP) sowie der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO).

5.3. Bundesministerium für Inneres (BMI)

Die internationale Katastrophenhilfe sowie Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes obliegen in Österreich dem BMI, das auf Hilfsersuchen eines Staates oder einer internationalen Organisation die Verfügbarkeit von Sachspenden und Personal prüft und mobilisiert. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl und Migration kommt dem BMI auch eine internationale humanitäre Rolle zu.

5.4. Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Die humanitären Agenden des BMF fokussieren auf die Beteiligung in internationalen Finanzinstitutionen, allen voran die Internationale Development Association (IDA), deren Mitglied Österreich seit 1961 ist.

5.5. Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)

Das BMLV ist ein wesentlicher Akteur im Bereich der zivil-militärischen Koordinierung, Friedensförderung und Friedenssicherung und kann zur Umsetzung des Nexus Humanitäre Hilfe-Entwicklungszusammenarbeit-Friedensförderung beitragen. Das BMLV ist ein wesentlicher Beitragsleister im Rahmen der nationalen und internationalen Humanitären- und Katastrophenhilfe. Auf dem Gebiet der Soforthilfe kann Österreich jederzeit auf Kräfte sowie Expertise des BMLV bzw. des Österreichischen Bundesheers zurückgreifen. Die Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU) leistet in diesem Rahmen einen wesentlichen Beitrag, unter anderem bei Erdbebenhilfe.

5.6. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Die Agenden des BMK im Kontext der Humanitären Hilfe fokussieren auf Maßnahmen zur Minderung des Katastrophenrisikos bei einerseits wetterbedingten Extremen, beispielsweise Frühwarnung, und andererseits auch bei langsam einsetzenden Ereignissen, beispielsweise Prävention, und der Stärkung der Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Behebung, Vermeidung und Minimierung von Schäden in Folge des Klimawandels.

5.7. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Die Humanitäre Hilfe des BMSGPK zielt auf regionale oder globale Gesundheitskrisen. In Fällen von Katastrophen die durch Epidemien oder Pandemien ausgelöst sind, hält das BMSGPK den Kontakt zur WHO. Im Hinblick auf länger anhaltende Krisen unterstützt das BMSGPK Maßnahmen und Projekte von humanitären Hilfsorganisationen, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Resilienz der betroffenen Gesellschaften dienen.

5.8. Bundesministerium für Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)

Das BMKÖS trägt mit Sportprojekten und Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit zur Humanitären Hilfe bei. Sie zielen darauf ab, dass Menschen vor allem bei langanhaltenden Krisen und in Lagern für Schutzsuchende gesund und aktiv bleiben.

5.9. Bundesländer

Im Rahmen der gesamtstaatlichen Weiterentwicklung der Humanitären Hilfe sollen auch die Bundesländer ihre Maßnahmen im Bereich der Humanitären Hilfe an den Grundsätzen dieser Strategie orientieren. Die Bundesländer werden im Rahmen der Bund-Länder Koordination über aktuelle Vorhaben und Planungen informiert und eingeladen sich an Hilfsmaßnahmen zu beteiligen.

5.10. Humanitäre Koordinationsplattform

Die koordinierte Gestaltung der humanitären Agenden aller Stakeholder gewährleisten verschiedene Instrumente. Die humanitäre Koordinierungsplattform trägt zu einer besseren Koordination zwischen staatlichen Akteuren und humanitären NROs bei und diskutiert regelmäßig aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte der Humanitären Hilfe.

5.11. Austrian Development Agency (ADA)

Die ADA unterstützt die Umsetzung dieser Strategie durch die Ausarbeitung von Programmen und Projekten und den Abschluss entsprechender Verträge.

Die fachliche Weiterentwicklung der Humanitären Hilfe im Sinne dieser Strategie wird von der ADA in Kooperation mit den humanitären österreichischen NROs und im Austausch mit den internationalen Organisationen vorangetrieben.

5.12. Partner

Das humanitäre System besteht aus einer Vielzahl von Akteuren. Neben internationalen Organisationen, der EU und NROs leisten Regionalorganisationen sowie lokale Partner einen substanziellen Beitrag zur Linderung menschlichen Leids.

Österreich versteht sich als verlässlicher Partner multilateraler Organisationen, von UN-Organisationen und des IKRK und leistet über diese Institutionen einen solidarischen Beitrag zur Hilfe in humanitären Notlagen.

Österreichische humanitäre Hilfsorganisationen sind eine weitere wesentliche Ressource der Humanitären Hilfe. Sie kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn sie durch Präsenz, Verankerung und Kenntnisse der Situation vor Ort effizient und effektiv Hilfe leisten können.

Europäische Union

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer sind gemeinsam der größte Geber Humanitärer Hilfe weltweit. Die enge Zusammenarbeit mit dem 1992 gegründeten Amt für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) der Kommission und die weitere Stärkung der Koordinationsfunktion der Ratsarbeitsgruppe Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe (COHAFA) gehören dabei zu den zentralen Aktionsfeldern Österreichs. Die Stärkung der humanitären Diplomatie der EU und das konsequente Eintreten für den Respekt des humanitären Völkerrechts unterstützen die effiziente, effektive und prinzipientreue Humanitäre Hilfe vor allem in Konfliktregionen.

Internationale Organisationen

Eine tragende Rolle in der internationalen Humanitären Hilfe kommt dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) zu. Spezialisierte Unterorganisationen wie das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das Welternährungsprogramm (WFP), die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder auch das Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergänzen die Arbeit von UN OCHA auf ihrem jeweiligen Gebiet und sind langjährige, verlässliche und erfahrene Partner in der Umsetzung der österreichischen Humanitären Hilfe.

IKRK und UNHCR waren in den letzten Jahren die größten Einzelempfänger der österreichischen Humanitären Hilfe. Beide Organisationen leisten gerade in besonders sensiblen Situationen in Kriegsgebieten schnelle, effektive und prinzipientreue Hilfe.

Österreichische Nichtregierungsorganisationen

Österreichische zivilgesellschaftliche Organisationen sind ein wichtiger Umsetzungspartner in der Humanitären Hilfe. Eine starke Präsenz und Einbindung vor Ort, eine effiziente Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und das Wissen um länder- und regionsspezifische Gegebenheiten gepaart mit einer soliden Kontext-, Konflikt- und Risikoanalyse zeichnen österreichische humanitäre Organisationen besonders aus. Derzeit sind elf österreichische humanitäre Organisationen bei der ADA akkreditiert, um Humanitäre Hilfe umzusetzen. Mit der Umsetzung dieser Strategie soll die Wirksamkeit der Hilfe der österreichischen humanitären Organisationen gestärkt werden.

Die österreichischen humanitären Organisationen tragen zu einer breiten Akzeptanz der Anliegen der Humanitären Hilfe in der Bevölkerung bei.

Österreich pflegt die enge Zusammenarbeit mit diesen humanitären Akteuren und engagiert sich aktiv für eine Weiterentwicklung des internationalen humanitären Systems.

6. Umsetzung

Alle Beteiligten staatlichen Akteure richten ihre humanitären Tätigkeiten an dieser Strategie aus und sorgen für entsprechend kohärentes Vorgehen.

Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen werden im Dreijahresprogramm der OEZA abgebildet.

Um die Ziele dieser Strategie zu erreichen, spricht sich die Bundesregierung für eine weitere Aufstockung der Humanitären Hilfe aus. Der AKF soll weiterhin ein starkes Instrument dazu sein und dementsprechend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die österreichische Bundesregierung unterstützt die ukrainische Bevölkerung mit umfassender Humanitärer Hilfe. Dieses Engagement werden wir fortsetzen – so lange wie nötig.

Es werden insbesondere folgende Schlüssel - Initiativen gesetzt:

6.1. Strukturierter Dialog bei langanhaltenden Krisen

Um den Informationsstand der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure abzugleichen, findet im Rahmen der Humanitären Koordinationsplattform ein strukturierter Austausch zu jenen Krisen statt, die für österreichische Akteure von besonderem Interesse sind.

6.2. Kooperation mit internationalen und nationalen Akteuren

Um den humanitären Herausforderungen angesichts multipler Krisen, wie Klimawandel, Hungerkrise, Konflikte, Kriege, Pandemien und daraus resultierender Migration, Flucht und Vertreibung gerecht zu werden, legt Österreich besonderen Wert auf folgende Kooperationen:

- Durch die österreichischen Beiträge in internationale Klimafonds, wie z.B. den Global Climate Fund (GCF) oder den Adaptation Fund, werden unter anderem Anpassungsmaßnahmen, die die Resilienz gegen die Folgen der Klimakrise stärken, unterstützt, welche damit zur Prävention von humanitären Krisen beitragen. Aus demselben Grund und im Hinblick auf die Abwendung und Minimierung von Verlusten und Schäden werden auch vermehrt präventionsorientierte Projekte und Initiativen unterstützt, wie z.B. Frühwarnsysteme. Im Vorfeld der UNFCCC COP27 wurde der österreichischen Beitrag zur Klimafinanzierung für die Jahre 2023 – 2026 um EUR 220 Mio. erhöht, wovon mindestens EUR 50 Mio. für die Behebung, Vermeidung und Minimierung von Schäden zur Verfügung gestellt werden.
- Österreich setzt sich innerhalb der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für globale Antworten im Falle von Pandemien ein und unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des sogenannten Internationalen Pandemievertrags der WHO. Darüber hinaus bekennt sich Österreich dazu, globale Impfinitiativen der WHO - wie COVAX - zu unterstützen.
- Die Beiträge des BML zur Stärkung der Nahrungsmittelsicherheit werden massiv erhöht, auf EUR 20 Mio. pro Jahr in den Jahren 2023 – 2025. Dazu zählen Beiträge für das Ernährungshilfe-Übereinkommen (BGBl. III Nr. 41/2013 - Food Assistance Convention - FAC). Mit dem größeren Teil der Mittel sollen jedes Jahr im Rahmen einer strategischen Partnerschaft (FAC-anrechenbare) Projekte des Welternährungsprogramms (WFP) bzw. mit dem kleineren Teil ein Projekt der UN Food and Agriculture Organisation (FAO) unterstützt werden. Die operative Umsetzung der Mittelauszahlungen und das Reporting erfolgen wie bisher im Auftrag BML durch die Austrian Development Agency (ADA).
- Verstärkte Zusammenarbeit mit IOM und UNHCR für wirksamen Schutz und adäquate Versorgung von Flüchtlingen und Vertriebenen.
- Anhand eines Pilotprojektes zum zivilen Friedensdienst für eine konkrete und langanhaltende Krise wird ein effizientes und effektives Format entwickelt. Dieses Format wird für andere relevante Krisenregionen adaptiert.

6.3. Kooperation für Qualität und Innovation

Die ADA implementiert gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung die Erarbeitung eines Rahmenprogramms zur Qualitätsentwicklung in Kooperation mit den Österreichischen NROs. Die Qualitätsentwicklung orientiert sich dabei an den Core Humanitarian Standards, den Fragen der Berücksichtigung unterschiedlicher Vulnerabilitäten und an Accountability.

Zur Etablierung eines Förderprogrammes zur Entwicklung und zum Nutzen innovativer Ansätze und Technologien in der Humanitären Hilfe wird eine Kooperation mit dem Innovation Accelerator des WFP in München angestrebt.

6.4. Resilienz und Katastrophenvorsorge in Projekten und Programmen der ADA

Die globalen Erfahrungen der COVID19 Pandemie werden analysiert und genutzt, um gezielt Aktivitäten zu Resilienz und Katastrophenvorsorge zu fördern. Das gilt sowohl für Programme im Bereich der EZA als auch für die in Folge von Krisen und Katastrophen geleistete Humanitäre Hilfe, die bei Möglichkeit und Bedarf auch Resilienz und Katastrophenvorsorgeaspekte abdecken soll.

6.5. AKF

Österreichischen NROs sind neben den internationalen humanitären Organisationen wesentliche Partner bei der Umsetzung AKF-finanzierter Projekte. Zur Erhöhung der Planungssicherheit sollen deshalb frühzeitig im Kalenderjahr alle absehbaren AKF finanzierten Projekte, die über österreichische NROs abgewickelt werden sollen, gesammelt von der Bundesregierung beschlossen werden.

6.6. Monitoring und Evaluierung zur Unterstützung der Planung

Die Umsetzung dieser Strategie wird durch die Humanitäre Koordinationsplattform begleitet. 2026 erfolgt eine externe Evaluierung dieser Strategie, unter anderem hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen sowie deren Wirkungen.

Anhang: Gesetzliche Grundlagen und Leitlinien, internationale Konventionen und Standards

- Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz) StF: BGBl. I Nr. 23/2005 (NR: GP XXII RV 829 AB 833 S. 99. BR: AB 7242 S. 720.)
- Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G) StF: BGBl. I Nr. 49/2002 (NR: GP XXI RV 724 AB 995 S. 95. BR: AB 6587 S. 685.)
- 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (NR: GP XXVI RV 108 AB 139 S. 23. BR: 9967 AB 9970 S. 880.) [CELEX-Nr.: 32017L2399, 32017L1572]
- Umsetzung des Völkerstrafrechts in Österreich: §§ 321b ff des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB) idGF. BGBl. I Nr. 106/2014
- ÖNORM S 2304:2018 11 01 - Integriertes Katastrophenmanagement: Benennungen und Definitionen
- BMEIA (2022). Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2022 - 2024.
- Auswärtiges Amt, Dokumente zum humanitären Völkerrecht; Documents on international humanitarian law, 3. Auflage (2016).
- Wiener 3C Appell. Koordiniert, komplementär und kohärent agieren in fragilen Situationen. Grundsätze und Ziele der Abstimmung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren (2010)
- Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention – GFK), BGBl. Nr. 55/1955.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen BGBl. III Nr. 155/2008 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 105/2016
- Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges: Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde vom 12. August 1949 StF: BGBl. Nr. 155/1953 (NR: GP VII RV 66 AB 119 S. 15. BR: S. 86.)
- Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) StF: BGBl. Nr. 527/1982 (NR: GP XV RV 897 AB 1167 S. 123. BR: S. 426.)
- Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) StF: BGBl. Nr. 527/1982 (NR: GP XV RV 897 AB 1167 S. 123. BR: S. 426.)
- Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen *1) vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III) StF: BGBl. III Nr. 137/2009 (NR: GP XXIV RV 50 VV S. 14. BR: AB 8048 S. 767.)
- Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen (NR: GP XXIII RV 205 AB 349 S. 42. BR: AB 7872 S. 751.)

- SR Resolution 1325 (2000), Women, Peace and Security, vom 31.10.2000
- Ergebnisse des Weltgipfels für humanitäre Hilfe - Bericht des Generalsekretärs (A/71/353)
- Globaler Pakt für Flüchtlinge, Vereinte Nationen 2018
- IKRK-Studie zum Völkergewohnheitsrecht in bewaffneten Konflikten, sh. <https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/home>
- Principles and Good Practice of Good Humanitarian Donorship, Juni 2003 (EU)
- OECD, DAC Empfehlung zum Zusammenhang zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden, OECD/LEGAL/5019
- Center, A. D. R. (2015). Sendai-Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos 2015–2030. United Nations Office for Disaster Risk Reduction: Geneva, Switzerland.
- Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (2015)

